

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsere Seiten frei ins Haus monatlich 1,20 Mark. Bestellungen nehmen die Buchhändler und die Anzeigenvermittlungen entgegen. — Erscheint wochentlich, fernsprach-Anschluss Nr. 23. Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Nr. 1000

Bezugspreis für den Auslandsendung: 1,20 Mark. Anzeigenpreis: 1,00 Mark. Kleinanzeigen: 0,50 Mark. Bei größeren Abnahmen entsprechende Rabatte.

Nr. 239

Donnerstag, den 21. Oktober 1922

17. Jahrgang

Mordprozeß Rathenau.

Nach Vernehmung der letzten Zeugen ergriff Oberreichsanwalt Dr. Obermeyer das Wort zu seinem

Wort:

Am 24. Juni wurde Rathenau getötet, als er von seiner Villa nach dem Amt fuhr. Die Tötung erfolgte durch Schüsse und eine Handgranate. Abgegeben wurden die Schüsse von Kern und Fischer, die der irdischen Gerechtigkeit entzogen sind. Tschow lenkte das Auto. Es handelt sich um eine vorsätzliche, mit Ueberlegung ausgeführte Tötung, die von allen dreien ausgeführt wurde. Es war nicht nur ein Verbrechen gegen Rathenau, es war ein Verbrechen gegen das deutsche Volk. Das Motiv der Täter war der Antisemitismus. Den Tätern wurde von einer reaktionären Presse täglich dummes Zeug vorgekauft. Auch ging den Tätern das Geld aus. Als ich ihn fragte, wem das Geld ausging, sagte Tschow ausdrücklich: „Uns, den rechtsgerichteten Kreisen!“ Es zeugt von einer staunenswerten Unreife und Verblöndung, wenn derartige Gründe herbeigeholt werden, ein wertvolles Menschenleben zu vernichten. Es ist ein interessantes Problem, die Psyche der Täter zu ergründen. Die Mörder retrahieren sich aus Kreisen, die wirtschaftlich elend sind. Es ist bekannt, daß behauptet wurde, daß hinter den Tätern Mordorganisationen stehen. Ich bin bis heute nicht in der Lage, diese Behauptung als voll erwiesen zu betrachten, denn die Fäden, die von den Mördern zu gewissen Organisationen befehen, sind zu verworren. Das hindert mich aber nicht, festzustellen, daß hinter den Tätern gewisse Verbände standen, die ihnen die Tat nahegelegt haben und sie zu ihr angereizt haben. Es sind bei allen Worten dieselben Personen, die in Frage kommen. Man hat das Gefühl, daß es sich um Glieder einer großen Kette handelt. Kern und Fischer kamen nach Berlin, nachdem sie sich vorher verständigt hatten. In diesen Kreisen spielte man mit der Beseitigung von Regierungsmittgliedern, speziell Rathenaus. Die Aussagen verschiedener Angeklagter über die Organisation C lassen sich nicht aus der Welt schaffen. Hinter Kern und Fischer stand sicher eine Organisation, was aus Kerns Äußerungen zu Schütt hervorgeht. Es steht fest, daß durch die antisemitische Hebe eine Utmorsung geschaffen wurde und geschaffen wird, daß derartige Mordpläne entstehen können. Man muß, wie Küringer sagt, den Geist ausschalten der zum Mord treibt. Der Oberreichsanwalt schilderte sodann die weiteren Vorbereitungen der Mörder.

Ich komme nun zu den einzelnen Angeklagten, zunächst zu Ernst Werner Tschow. Er ist Mitglied der D. C. und öfters als Kurier tätig gewesen. Er stand mitten in der Bewegung drin. Ich halte es für absolut unwahr, daß Tschow keine Ahnung von dem Mordplan hatte. Kern hatte viele eingeweiht, sogar den Niedrig, der seinen Kreisen fern stand. Auch muß er geglaubt haben, daß der Mord für Sonnabend bevorstand. Eine Probefahrt war ausgeschlossen, da die Maschinenpistole mitgenommen wurde. Weiter wurden die Kleider gewaschen. Ebenso beweisen die Automaten der Tschows, daß er nicht glauben konnte, daß es eine bloße Probefahrt war. Ihr fester Wille, die Tat auszuführen, wird nicht davon berührt, ob sie wußten, daß sie Rathenau treffen würden. Sie hatten den bestimmten Willen, Rathenau an diesem Morgen zu erschlagen. Es liegt also vorsätzliche Tötung nach § 211 vor. War Tschow nun Mittäter oder Gehilfe? Das hängt von seinem Willen und seinem Verhältnis zu Kern und Fischer ab. Nach der übereinstimmenden Rechtsprechung des Reichsgerichts muß Tschow als Mittäter gelten. (Der Oberreichsanwalt zitiert einige diese Annahme bekräftigenden Entscheidungen des Reichsgerichts.) Von einer Suggestion Kerns, die die freie Willensbestimmung Tschows ausschloß, kann gar keine Rede sein. Tschow hat als Mittäter mit Vorsatz gehandelt, eine bloße Gehilfenschaft ist nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Er war von Anfang an eingeweiht und wußte, daß es am Sonnabend Ernst werden sollte.

Ich bitte, Ernst Werner Tschow wegen Mittätertschaft am Mord zu bestrafen.

Ich komme nun zu Hans Gerd Tschow. Trotzdem er körperlich nicht ganz intakt ist, ist er geistig zu rechnungsfähig. Gerd Tschow war zugegen, als Gänther Kern und Fischer den Stubenrauchschen Plan entwickelte. Auch Gerd Tschow mußte einen Mord für sehr wahrscheinlich halten. Am Freitag war Gerd Tschow in der Schüttschen Wohnung zugegen, so daß er aus Bruchstücken der Unterhaltung den Eindruck gewinnen mußte, daß der Mord nahe bevorstand. Nach der Tat ging Gerd zu Schütt mit der Wirtin, die Automaten zu vernichten. Ich halte Gerd Tschow für schuldig der Gehilfenschaft zum Mord. Vor allem deswegen, weil er die Nummer des Autos markieren wollte. Weiter ist er der Begünstigung schuldig, da er mit der er-

wähnten Wirtin zu Schütt ging. Seine begünstigende Tätigkeit ist solange nicht strafbar, als er die Luftpappe nur seines Bruders vernichten sollte. Aber auch die Rappen Kerns und Fischers sollten vernichtet werden. Ebenso scheidet der Koffertransport für seinen Bruder an den Unhalter Bahnhof aus.

Gänther ist eine der wenigst erfreulichen Typen. Er ist ein psychopathischer Renommist, der sich an hohe Persönlichkeiten anlehnte. Ernstere politische Bedeutung hat er nicht. Ich klage ihn der Beihilfe an. Er hat Kern und Fischer den Stubenrauchschen Plan mitgeteilt, und er hat den Mördern die Garage vermittelt. Weiter hat er die Koffer Kerns weggeschafft, also sich auch nach der Begünstigung schuldig gemacht. In den „vermindert Berechnungsfähigen“, wie der Sachverständige, rechne ich Gänther nicht.

Nach weiteren Ausführungen stellte der Oberreichsanwalt folgende

Strafanträge:

- Gegen Ernst Werner Tschow wegen Mittätertschaft Todesstrafe;
 - gegen Hans Gerd Tschow wegen Beihilfe 4 Jahre Gefängnis und wegen Begünstigung 3 Monate Gefängnis, im ganzen 4 Jahre 3 Monate Gefängnis als Jugendlicher;
 - gegen Gänther wegen Beihilfe 6 Jahre Zuchthaus, wegen Begünstigung 9 Monate Gefängnis, zusammen 6 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust;
 - gegen v. Salomon wegen Beihilfe 3 Jahre Zuchthaus;
 - gegen Warnke 4 Jahre Zuchthaus;
 - gegen Niedrig 5 Jahre Zuchthaus;
 - gegen Nifemann wegen Beihilfe 4 Jahre Zuchthaus und wegen Begünstigung 9 Monate Gefängnis, sowie wegen unbefugten Waffenbesitzes 6 Monate Gefängnis, im ganzen 4 Jahre 9 Monate Zuchthaus;
 - gegen die vier Bestgenannten je 5 Jahre Ehrenrechtsverlust;
 - gegen Steinbock 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust;
 - gegen Schütt und Diestel je 6 Monate Gefängnis wegen Begünstigung, dagegen Freisprechung wegen Beihilfe;
 - gegen Tilleßen und Maas je 3 Jahre Gefängnis;
- Bei Hof beantragt der Oberreichsanwalt Freisprechung. Der Oberreichsanwalt führt aus, es handle sich nicht um ein politisches Verbrechen, sondern um einen gemeinen Mord, wenn auch politische Motive dabei eine Rolle gespielt hätten. Deshalb habe er Ehrenstrafen beantragt. Außerdem beantrage er die Einziehung der Maschinenpistole.

Deutschland und Rußland.

Auf dem demokratischen Parteitag in Elberfeld hat der Gefandte Dr. Kiezler über die deutsch-russischen Beziehungen gesprochen. Er stellte in den Mittelpunkt seiner Darstellung die Frage, ob Frankreichs Hegemoniepolitik in absehbarer Zeit mit einer Störung durch ein wiedererstarktes Rußland zu rechnen brauchte. Er verneinte diese Frage. Man dürfe sich durch die überaus geschätzte russische Propaganda und die Paraden der trockenen Armee nicht darüber täuschen lassen, daß Rußland um Jahrzehnte, vielleicht um Jahrhunderte zurückgeworfen sei. Gegen das auswärtige Amt richtete Kiezler eine scharf zugeschnittene Kritik, wobei er betonte, daß der Vertrag von Rapallo auf dem Papier geblieben sei und daß die Parallelverhandlungen mit der Ukraine, Sibirien und dem Kaukasus, die zum Teil wichtiger für die Wirtschaftsbeziehungen sind als Zentralrußland, bisher zu keinem Ergebnis geführt haben, und zwar nicht durch Rußlands, sondern durch Deutschlands Schuld. Die russische Regierung sei, so erklärte der Redner mit deutlicher Spitze, zwar schwach, aber stabil und von beneidenswertem Unabhängigkeit von jeder inneren Störung. Aber trotz der Geschicklichkeit der russischen Diplomaten dürften wir uns nicht verleiten lassen, uns über die russische Politik etwas vorzuglauben.

Nach Schilderung der türkischen Probleme charakterisierte der Redner die eigenartige Lage des deutschen Volkes als eines Zuschauers mitten auf der Bühne, und auch das wohlwollende Ausland habe nicht den Eindruck, daß die junge Republik einheitlich aktivitätswillig sei. Wir können die Fragen der auswärtigen Politik nicht bitten, vor der Tür zu warten, bis wir unsere inneren Sachen in Ordnung haben. Wenn die Adversen aber uns zusammenschlagen wollen, darf ein solcher Augenblick nicht finden wie jetzt: die Geister gespalten, der Staat zwischen Gewerkschaften, Gewerkschaften und Bauernschaft, die Parteien zer-

rissen, die „Bänder“ von den Parteien gegeneinander ausgespielt. Wenn es nicht gelingt, alle nationalen Kräfte zusammenzufassen, dann könnte es passieren, daß die Geschichte — sie ist grausam — der deutschen Republik nichts nachzusagen weiß, als daß sie geteilt und zu leicht befunden wurde. Das darf nicht geschehen, und die demokratische Partei muß alles tun, um dem jungen deutschen Staat einen lebendigen Leib und dem deutschen Volk eine seelische Einheit zu schaffen.“

Scheitern des russisch-englischen Konzeptionsvertrages.

Der Präsident der russisch-englischen Konsolidat Compagnie Urquhart war Ende voriger Woche in Berlin eingetroffen, um über den von ihm gleichfalls in Berlin mit Krassin abgeschlossenen Konzeptionsvertrag mit den hier anwesenden russischen Delegierten weiterzuverhandeln. Am Sonnabend erhielt indessen entgegen den Erwartungen die russische Botschaft Nachricht über das Ergebnis einer tags zuvor unter dem Vorsitz von Lenin stattgefundenen Sitzung, in der über die Frage der Konzeptionserteilung verhandelt worden war, wobei zwar zwei andere einer amerikanischen Gruppe erteilte Konzeptionen genehmigt, dem Urquhart-Vertrag aber die Ratifizierung verweigert worden war. Die Ablehnung war in der Form warmer Komplimente für die Persönlichkeit des großen Russenkenners und Organisationsgenossen Urquhart gefolgt und hatte eine ausgesprochen politische Bedeutung. Sie hängt eng mit den Verhandlungen zusammen, die auf Anziehung Rußlands zur endgültigen Friedenskonferenz über die Meerengenfrage hinauslaufen. Der Schachzug Lenins Urquhart gegenüber bedeutet deshalb einen Druck auf England im Sinne der Anerkennung der Sowjetregierung durch ihre Anziehung zu jenen Verhandlungen.

Die Wirkung des Bescheides aus Moskau war, daß Urquhart nach einer ausführlichen Besprechung mit dem englischen Botschafter seinen Aufenthalt in Berlin abbrach und nach London zurückkehrte. Urquhart selber ist entschlossen, sobald die Verhandlungen mit Moskau wieder aufgenommen werden, nach Berlin zurückzukehren, um hier mit seinen Freunden aus der deutschen Industrie und Hochfinanz ein gemeinsames Vorgehen bezüglich der Erschließung der russischen Bodenschätze zu vereinbaren.

Der Waffenstillstand im Osten.

Mit Hängen und Würgen ist endlich in Mudania ein Protokoll zustande gekommen und der Waffenstillstand abgeschlossen worden. Wenn man es lieft, so kann man sich eines vergnüglichen Schmunzels über die diplomatischen Spitzfindigkeiten nicht erwehren, auf denen es aufgebaut ist. In Wahrheit haben die Kemalisten so ziemlich alles erreicht, was sie erreichen wollten, und England hat überall klein beigetragen. Natürlich wird dieser englische Rückzug so verdrämt, daß er wenigstens nach außen hin nicht als solcher wirkt. Die ganze Konferenz, die von einer Krise zur anderen taumelte, sodas mehr als einmal der Kriegsausbruch dicht bevorzustehen schien, drehte sich um die thrazische Raumungsfrage, bezw. um die Modalitäten für die Befreiung Thrazis durch die Türken. Das Ergebnis des Waffenstillstandes ist nun, daß Thrazien innerhalb 14 Tagen von den Griechen geräumt wird und daß nach kurzer Frist türkische Verwaltungsbehörden, begleitet von türkischen Gendarmerteilabteilungen, ihren Einzug halten. Natürlich sind das türkische Truppen, die Gendarmerteilform anzusehen müssen, damit England sein Gesicht wahren kann. Ebenso müssen alle türkischen Truppen raschestens sich aus der neutralen Zone zurückziehen bezw. aus den von den Alliierten besetzten Gebieten. Da die Türken aber bei Thranal die Engländer zurückgedrückt haben und damit die sog. neutrale Zone vergrößert worden ist, so bleiben sie tatsächlich im Besitze des von ihnen besetzten Gebietes. Und um diese Abjüng zu erreichen, hat sowohl der englische General Harrington wie Lord Curzon seine ganze Kraft eingesetzt. Zweifellos haben sie ein großes Verdienst um das Zustandekommen des Waffenstillstandes sich errungen, wenn auch für England sachlich recht wenig dabei herauskommt. Da Griechenland erklärt hat, sich einem einstimmigen Ententebeschluß fügen zu wollen, so dürfte damit der Weg zum Frieden frei sein.

Die Friedensbedingungen von Mudania.

Paris, 19. Oktober. Associated Press gibt den Text des Protokolls, das am Dienstag von den Alliierten und Samed Pascha vorgenommen wurde, folgendermaßen wieder: 1) Die Räumung Thrazis durch die Griechen soll in einem Zeitraum von 14 Tagen vor sich gehen. 2) Die griechischen Zivilbehörden einschließlich der Gendarmerteile sollen sich so schnell wie möglich zurückziehen. 3) Wenn die griechischen Behörden das Land geräumt haben, wird die Zivilverwaltung in die Hände der Alliierten übergeben, die sie am gleichen Tage den türkischen Behörden übertragen werden. 4) Diese Absetz-